

# Laibacher Zeitung.

Nr. 257.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11 halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 7. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 2mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1868.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. October d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, die Versetzung des Generalconsuls Stephan Herzfeld in Serajewo auf den erledigten Generalconsulsposten in Tunis allergnädigst zu genehmigen, und den mit dem Titel und Range eines Generalconsuls bekleideten Consul in Constantinopel Franz Ritter v. Soretii zum Generalconsul für Bosnien h. d. reichst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. October d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern den mit dem Titel und Charakter eines Consuls bekleideten Viceconsul in Ibraita Franz v. Knappitsch zum Consul in Salonich und an dessen Stelle den k. k. Generalconsulatskanzler in Frankfurt a. M. Oscar Montong zum Viceconsul in Ibraita allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Circulardepeſche des Reichskanzlers.

Die „Indep. Belge“ bringt eine längere Analyse der Circulardepeſche, die der Reichskanzler v. Beust zur Erläuterung seiner im Wehrausschusse gehaltenen Rede an die Vertreter Oesterreichs bei den fremden Mächten gerichtet. Die „Indep. Belge“ schreibt:

„Der Kärn, welcher anlässlich der Rede, die der Freiherr von Beust im Schoße des Wehrausschusses gehalten, erhoben wurde, veranlaßte den Chef des österreichischen Cabinets, an die Vertreter Oesterreichs an den auswärtigen Höfen eine Circulardepeſche zu richten, welche die fehlerhaften Interpretationen, die an den Tag getreten waren, corrigiren soll.“

„In diesem, vom 30. October datirten Actenstücke, welches gestern (am 1. d. M.) in Paris in Empfang genommen wurde, und in welches einer unserer Correspondenten Einsicht erhalten, läßt Herr v. Beust zwei Dinge in den Vordergrund treten. Erstens, daß er

im Schoße des Wehrausschusses, zu dessen Mitglied er gewählt wurde, in der Eigenschaft eines Abgeordneten und nicht als Chef des Cabinets gesprochen, ferner daß die Debatten in den Ausschüssen nicht die Bedeutung officieller Erklärungen haben, und daß sie endlich sehr häufig vollkommen entstellte ins Publicum dringen, da sie nicht stenographisch aufgezeichnet werden.“

„Wahr ist, daß der Freiherr v. Beust keineswegs eine so beunruhigende Sprache gehalten, wie man ihm in den Mund legte; um die Möglichkeit der Gesetzesvorlage zu beweisen, hat er mehr weniger auch die auswärtige politische Lage angeführt, eben so wie die Nothwendigkeit einer Manifestation des Reichsrathes, welche die Solidität der inneren Organisation Oesterreichs beweisen soll. Er bemerkte, daß das cisleithanische Parlament, indem es der Gesetzesvorlage, wie sie vom ungariſchen Landtage angenommen wurde, seine Zustimmung gewährte, dadurch beweisen würde, daß der Dualismus keineswegs die Harmonie der Anschauungen und die Union der Kräfte der verschiedenen Theile der Monarchie ausschließt.“

„Als man ein Project von dieser Art aufwarf, konnte der Chef des Cabinets nicht umhin, einen Blick auf die allgemeine Situation von Europa zu werfen, und indem er die guten Beziehungen zwischen der österreichischen Regierung und den verschiedenen europäischen Mächten besprach, sah er sich genöthigt, nachzuweisen, daß Oesterreich mit Rücksicht auf die Rüstungen aller Völker, und insbesondere eines Landes, das keinen Angriff zu befürchten hat, sich in die Lage versetzen müsse, bei den gegenwärtigen Umständen über hinreichende militärische Kräfte verfügen zu können. Indessen hat Beust nichts vorgebracht, was nicht für seine friedfertigen Absichten gesprochen hätte und er stellte fest, daß die Interessen Oesterreichs die Erhaltung des Friedens fordern. Wenn man seinen Worten einen entgegengesetzten Sinn beigelegt hat, so befand man sich im Irrthum.“

„Zwei ausgesprochene Gerüchte hat insbesondere Herr v. Beust in dem Document, mit welchem wir uns beschäftigen, hervorgehoben. Man erzählte, daß er sich geäußert habe, die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland wären ein wenig kühl. Im Gegentheil! Herr von Beust hat an seine Bemühungen erinnert, dieselben freundschaftlicher zu gestalten und hat bemerkt, daß, wenn er diesfalls noch nicht ganz sein Ziel erreicht habe, die Ursache hievon in Umständen liege, die von seinem Willen

nicht abhängig seien; dabei erinnerte er an die seinem Eintritt in das Ministerium vorhergegangenen Ereignisse.“

„Man hatte ihm auch die Phrase in den Mund gelegt: Italien sei nicht Herr seiner Handlungen. Er beschränkte sich dagegen auf die Bemerkung, nachdem die guten Beziehungen zwischen den Regierungen Oesterreichs und Italiens constatirt wurden, daß die gegen Oesterreich feindlichen Agitationen in Südtirol und Triest nicht so nachdrücklich abgewehrt und desavouirt wurden als es wünschenswerth war, er legte einen Werth darauf, Rechnung zu tragen den inneren Zuständen der Halbinsel, welche dem italienischen Gouvernement in dieser Richtung nicht gestatten, so frei zu handeln, wie es der Aufrichtigkeit seiner loyalen und friedlichen Absichten ansteht.“

„Man ersieht aus diesem Document, so schließt die „Indep.“, „wie sehr die Alarmisten auf falscher Fährte waren, indem sie der Beust'schen Rede einen feindlichen Charakter beilegten, der geeignet, die Kriegsfurcht neu zu beleben. Dieses mal haben sie ihre Erfindung auf eigene Kosten gemacht.“

### Die preussische Thronrede.

Berlin, 4. November. Der König eröffnete den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die heute beginnende Sitzungsperiode eröffnet Ihnen ein weites Feld wichtiger gesetzgeberischer Thätigkeit. Ich vertraue, daß derselbe Geist bereitwilligen Zusammenwirkens mit Meiner Regierung, welchem die günstigen Erfolge der letzten Sessionen zu danken waren, auch bei den diesmaligen Beratungen maßgebend sein werde.

Der Staatshaushalts-Etat für das nächste Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In Folge des Zusammenwirkens verschiedener ungünstiger Umstände ist es nothwendig gewesen, zur vollständigen Deckung der Staatsausgaben, obwohl dieselben thunlichst beschränkt worden sind, außerordentliche Einnahmen in Anspruch zu bringen. Die dauernde Stodung des Verkehrs und die Folgen einer nicht günstigen Ernte im vorigen Jahre haben die sonstige naturgemäße Steigerung der Einnahmen mit der unvermeidlichen Zunahme der Staatsbedürfnisse nicht gleichen Schritt halten lassen. Durch die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse beschlossenen Herabsetzungen der Zölle und anderer

## Seniffleton.

### Sechs Wochen in Heppenheim.

(Novelle.)

(Fortsetzung.)

Ich sah Thekla erst Nachmittag wieder, als sie mir den Kaffee brachte. Ich betrachtete sie mit Staunen; das war nicht mehr das frische, junge Mädchen, das ich am Morgen noch so heiter gesehen hatte; ihre Miene drückte die tiefste Niedergeschlagenheit aus, und sie schien um mehrere Jahre gealtert.

— Was ist geschehen, Thekla? fragte ich sie mit wahrer Angst.

Sie blickte um sich, ehe sie mir antwortete.

— Ich habe ihn wieder gesehen, sagte sie.

Er ist hier gewesen, und Mademoiselle ist darüber so in Zorn gerathen! Sie will es dem Herrn sagen. O, welch' ein Tag das!

Das gewöhnlich so ruhige, starke Mädchen war nahe daran, in Thränen auszubrechen; mit einer gewaltigen Anstrengung beherrschte sie sich, und war bemüht, meine Porcellantasse auf die mir bequemste Weise zurechtzustellen.

— Nun, Thekla, vertrauen Sie mir ihren ganzen Kummer! Ich höre Stimmen sehr laut sprechen, und schloß daraus, daß Mademoiselle wieder auf jemand zürne. Vottchen war auch sehr aufgereggt, als sie mir mein Mittagessen brachte. Franz ist also hier? — Warum ist er gekommen?

— Er ist hier. — Ja, ich bin gewiß, daß er es ist; aber wie verändert! In vier Jahren, welcher Wechsel! Er ist nicht mehr der nämliche; sein Aussehen, sein Benehmen, alles erscheint mir so fremd an ihm! Er hat mich aber sogleich wieder erkannt, und mit den freundlichen, zärtlichen Namen von che-

mals gerufen! Er muß mir erklären, warum er diese Anna in der Schweiz nicht geheiratet hat. Er sagt, daß er sie nie geliebt habe, und nun nach Hause zurückkehre, um sich dort niederzulassen, er hoffe, daß ich auch bald hinkomme und . . . . und . . .

Sie hielt plötzlich inne.

— Und daß Sie ihn heiraten, und in dem Gasthause zu Altenahr mit ihm leben würden, sagte ich lächelnd hinzu, um sie zu ermuntern, obschon mir diese Schlußfolgerung sehr schwer fiel.

— Nein, antwortete sie. Sein Vater ist mit Zurücklassung bedeutender Schulden gestorben, und Franz wird kein Vermögen haben. Und er war gewohnt, viel Geld zu verbrauchen, er kann dessen nicht entbehren. Sie wissen, daß es Leute gibt, die mehr Geld ausgeben, als andere. Während er mit mir sprach, und ich über all' das nachdachte, kam Mademoiselle in's Zimmer, und . . . . und . . . gerieth in heftigen Zorn. Ich bin darüber nicht erstaunt, denn der arme Franz sieht jetzt gar nicht empfehlend aus, aber sie hat mir zu harte Worte gesagt. Sie nannte mich eine elende Unverschämte, sie könne solche Dinge in ihrem Hause nicht dulden, und werde ihren Bruder davon in Kenntniß setzen, sobald er aus dem Walde zurückgekehrt sein wird.

— Aber Sie hätten ihr sagen sollen, daß es ein alter Freund sei . . .

Ich zögerte, ehe ich das Wort: Verlobte aussprach; endlich that ich es.

— Franz hätte es ihr selbst sagen können, erwiderte sie etwas stolz; ich konnte es nicht. Sie befahl ihm, sich augenblicklich zu entfernen, und er gehörte ohne Zögern; er sagte mir aber im Fortgehen, daß er im „Adler“ wohnen und morgen Früh meine Antwort holen werde. O! warum hat er Mademoiselle nicht gesagt, daß wir Jugendfreunde sind, fügte sie, die Hände krampfhaft ineinanderpressend, hinzu; was für eine Geschichte wird sie nun dem Herrn erzählen!

— Darüber können Sie ganz ruhig sein. — Sobald der Herr nach Hause zurückgekehrt sein wird, bitten Sie ihn, sogleich zu mir zu kommen; ich werde ihm den wahren Sachverhalt mittheilen, ehe noch seine Schwester Zeit gehabt hat, ihn gegen Sie einzunehmen.

Sie dankte mir mit einem Blicke, und ging ohne ein Wort hinzuzufügen. Allein geblieben, versuchte ich mir über die Gefühle Thekla's Rechenschaft abzulegen. Ihr Benehmen hatte an diesem Tage etwas so Ungeohntes, daß ich nicht wußte, wie ich mir dasselbe erklären sollte.

Das unerwartete Erscheinen ihres Verlobten hätte doch diese Liebe, die mit ihr groß gewachsen war, wiederbeleben sollen; ich wußte Franz großen Dank, daß er jene reiche Anna verlassen hatte, um sich seiner Jugendgefährtin wieder zuzuwenden. Er war zwar charakterſchwach und selbstſüchtig, aber Thekla heiratete ihn ja freiwillig, und sie besaß Verstand und Festigkeit genug für beide.

In diesem Augenblicke sah ich die hohe Gestalt meines vortrefflichen Freundes, Fritz Müller, an der Gartenthür erscheinen.

Den dreieckigen Hut in der Hand, müde und erhitzt von seinem harten Tagewerk, begrüßte er mich doch mit gewohnter, heiterer Freundlichkeit; und ich hatte ihn doch wegen einer Geschäftsangelegenheit rufen lassen, in einem Augenblicke, wo Ruhe und Erquickung ihm so noth that.

Er nahm an meiner Seite Platz und ich erzählte ihm Thekla's Geschichte, und theilte ihm mit, in welcher Weise ich auf ihr Glück Einfluß zu nehmen wünschte.

Ich sagte ihm, daß ich seine Ansicht über Franz Weber zu hören wünsche, und wenn dieser Mann nicht ein vollständiger Taugenichts sei, und Thekla ihn noch liebe, so wolle ich ihnen eine hinreichende Geldsumme vorstrecken, um sich in dem erblichen Gasthause in Altenahr etabliren zu können.

Einnahmen sind Ausfälle von erheblichem Umfange herbeigeführt worden, in deren Voraussicht zu Anfang dieses Jahres dem Zollparlamente Vorlagen gemacht wurden, welche jedoch die Zustimmung desselben nicht erlangt haben. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes uns nicht weiter verjagt werden wird.

Wenn ferner nach der Lage der Verhältnisse in nächster Zeit ein lebendiger Aufschwung von Handel und Verkehr und ein günstiger Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staats-Einnahmen erwartet werden darf, so knüpft sich hieran auch die Hoffnung, daß demnächst die Mittel vorhanden sein werden, das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates herzustellen und für die Bedürfnisse desselben ausgiebiger zu sorgen, als es gegenwärtig möglich gewesen ist. In Würdigung dieser Verhältnisse werden Sie keinen Anstand nehmen, den Vorschlägen meiner Regierung wegen Deckung des Ausgabenbedarfs für das nächste Jahr Ihre Zustimmung zu geben.

Die Fortbildung der Verwaltungs-Einrichtungen ist der Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen. — Der König stellt eine Erweiterung der kommunalen und provinziellen Autonomie in Aussicht und fährt dann fort:

Eine Reihe anderer wichtiger Verbesserungen der Gesetzgebung soll durch Ihre Mitwirkung zur Ausführung gelangen.

Meine Regierung widmet der inneren und äußeren Entwicklung der Volksschule unausgesetzte Pflege und erwartet vertrauensvoll Ihre Zustimmung zu den Gesetzentwürfen, welche die äußeren Verhältnisse der Volksschule und der Volksschullehrer betreffen. Im besonderen Maße wird Ihre Thätigkeit für die Förderung der Rechtspflege und einer die ganze Monarchie umfassenden Rechtsgemeinschaft in Anspruch genommen werden.

Es gereicht mir zur Beruhigung, daß der Nothstand, welcher im vorigen Jahre einen Theil der Provinz Preußen heimgesucht hat, durch die Anordnungen, welche mit Ihrer Zustimmung getroffen worden sind, durch die hingebende Thätigkeit der Behörden und Corporationen, sowie durch die reichen Erweise der öffentlichen Mildthätigkeit überwunden worden ist, und daß nach der diesjährigen günstigen Ernte in jener Provinz eine Wiederkehr ähnlicher Zustände für den nächsten Winter nicht zu besorgen ist.

Die Beziehungen meiner Regierung zu den auswärtigen Mächten sind nach allen Seiten hin befriedigend und freundschaftlich. Die Ereignisse auf der westlichen Halbinsel Europa's können uns zu keinem anderen Gefühle veranlassen, als zu dem Wunsche und Vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in der unabhängigen Gestalt ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Macht zu finden.

Eine erfreuliche Uebereinstimmung in wachsender Bildung und Humanität hat der internationale Congress bewährt, welcher forden in Genf die Aufgabe gelöst hat, die früher festgestellten Grundsätze für die Behandlung und Pflege der Verwundeten im Kriege zu vervollständigen und auf die Marine auszuweihen. Wir dürfen hoffen, daß der Augenblick fern sei, der diese Ergebnisse zur Anwendung berufen werde. Die Gesinnungen der Souveräne und das Friedensbedürfnis der Völker begründen die Zuversicht, daß die fortschreitende Entwicklung des allgemeinen Wohlstan-

des nicht nur keine materielle Störung erleiden, sondern auch von jenen Hemmungen und Lähmungen wird befreit werden, welche grundlose Befürchtungen und deren Ausbeutung durch die Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung ihr nur zu oft bereiten.

Möge der Landtag, durchdrungen von jener Zuversicht, an seine Friedensarbeit gehen.

## 141. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 4. November.

Die Sitzung beginnt vor 11 Uhr, das Haus ist gut besucht. Auf der Ministerbank: Dr. Herbst, Dr. Berger, Dr. Hasner.

Die Specialdebatte über das Gesetz in Betreff der Verhängung des Ausnahmezustandes wird eröffnet.

§ 1 lautet:

Im Falle eines Krieges, sowie wenn der Ausbruch kriegerischer Unternehmungen unmittelbar bevorsteht, dann im Falle innerer Unruhen, sowie wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende, oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren, können zeitweilig und örtlich nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes auf Grund des Art. 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Bestimmungen der Art. 8, 9, 10, 12 und 13 dieses Staatsgrundgesetzes ganz oder theilweise suspendirt, ferner in Gemäßheit der §§ 8 u. 9 des gegenwärtigen Gesetzes Ausnahmsanordnungen zur Handhabung der Polizei- und Strafgewalt mit verbindender Kraft erlassen werden. Diese Ausnahmsverfügungen sind soferne in dem gegenwärtigen Gesetze nichts anderes bestimmt ist, nur auf Grund eines Beschlusses des Gesamtministeriums nach eingeholter Genehmigung des Kaisers zulässig. Dieselben müssen nach Vorschrift dieses Gesetzes kundgemacht werden. In der Kundmachung ist der Umfang des Gebietes, für welches die Ausnahmsverfügungen zu gelten haben, genau zu bezeichnen.

Abg. Ziemialkowski spricht gegen diesen Paragraph. Die Uebertragung des Rechtes, die Grundgesetze zu suspendiren, an die Executive, müsse auf das nothwendigste Maß beschränkt und sonst der Legislative gewahrt werden. Es scheine nicht vereinbar mit der Würde der Legislative, daß, während der Reichsrath versammelt ist, das Recht an die Regierung übertragen werde, Ausnahmsmaßregeln zu treffen. Die Gefahr der Verzögerung könne nicht sehr groß sein, wie Redner nachzuweisen sucht. Sein Antrag, daß die Executive nur in dem Falle des nicht versammelten Reichsrathes das Recht Ausnahmsmaßregeln zu treffen habe, gehe weder aus Opposition, noch Rechtshaberei hervor; er wolle nur ein Bollwerk für die freiheitlichen Institutionen haben.

Abg. Ziemialkowski stellt den Antrag, in dem ersten Alinea nach dem Worte „können“ einzuschalten: „wenn der Reichsrath nicht versammelt ist.“

Der Antrag wird von der Rechten und der äußersten Linken unterstützt.

Abg. Leonard i vermißt im § 1 die Präcision, welche nicht bloß den Freunden der Ruhe, sondern auch

denen der Rechtsordnung und Verfassung volle Beruhigung gewähren könnte. Die Ausdrücke: „Innere Unruhen“ und „Umtriebe“ seien sehr unbestimmt, und der Begriff, der darunter verstanden werden soll, bis ins unendliche ausdehnbar und kaum faßlich.

Die Bedenken werden aber noch gesteigert durch die Beiwörter, welche dem Worte „Umtriebe“ beigelegt sind.

Die Regierung kann die Maßregeln nicht aus eigener Anschauung beschließen, sondern nur auf die Berichte der Statthalter hin, welche aber wieder nicht in der Lage seien, ihr Urtheil aus eigener Anschauung zu schöpfen, sondern wieder auf die Berichte der untergebenen Behörden angewiesen sind. Die eigentliche Quelle aus der diese aber schöpfen, sind die Berichte der Polizeiorgane, aber wie gefährlich sei hier, daß im Interesse des Broterwerbes und um Auszeichnungen zu erhalten, manches übertrieben werde.

Der § 1 in seiner vorliegenden Fassung könne einer reactionären Regierung einen Hebel in die Hand geben, die Verfassung aus den Angeln zu heben, und uns der Freiheiten zu berauben.

Abg. Leonard i stellt den Antrag, § 1 habe zu lauten:

„Im Falle eines Krieges, sowie wenn der Ausbruch kriegerischer Unternehmungen unmittelbar bevorsteht, dann im Falle innerer Unruhen, sowie wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung oder persönliche Sicherheit bedrohende Verbrechen sich offenbaren, welche den Thatbestand eines Verbrechens begründen, können zc. zc.“

Der Antrag wird von der Rechten und einigen Abgeordneten der äußersten Linken unterstützt.

Abg. Svete c hat ebenfalls Bedenken gegen die Ausdrücke „innere Unruhen“ und „Umtriebe“. Redner beantragt, § 1 habe zu lauten:

„Im Falle eines Krieges oder wenn der Ausbruch eines Krieges unmittelbar droht, dann im Falle großer innerer Unruhen, welche den Bestand des Staates oder der Verfassung bedrohen, können zc.“

Der für den Fall der Ablehnung des Antrages Ziemialkowski's gestellte Antrag wird hinreichend unterstützt.

Abg. Nechbauer meint, das Haus trete zum ersten Male heute an die Frage, wann die Rechte des Volkes beschränkt werden sollen; während es bisher stets vom Streben geleitet war, die Rechte des Volkes zu erweitern.

Diese freiheitlichen Rechte sollten ebenso wenig als möglich gefährdet werden und in dieser Beziehung schließe er sich der Ansicht Ziemialkowski's an.

Er könne es nicht als nach § 20 des Staatsgrundgesetzes selbstverständlich erkennen, daß nur die Executive, die verantwortliche Regierung das Recht der Suspension ausüben könne. Bedenklich erscheine ihm aber die Fassung des § 1.

Es sei unverkennbar eine große Schwierigkeit vorhanden, die Grenzen zu bestimmen, welche der Executive die nöthige Machtvollkommenheit gewähren und dabei keine Gefährdung mit sich bringen würden.

Redner würde sich dem Antrag Leonard i's aber allerdings mit einigen Modificationen anschließen und beantragt, § 1 habe zu lauten:

„Im Falle eines Krieges oder wenn der Ausbruch eines Krieges unmittelbar droht, dann im Falle innerer Unruhen, wenn hiebei hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende, oder die persönliche Sicherheit gefährdende Bestrebungen, welche den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründen, in ausgedehnter Weise vorkommen, können, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist zc. zc.“

Abg. Leonard i erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden, ebenso Abgeordneter Svete c.

Abg. Ryger versucht darzulegen, daß nur der Executive das Recht zustehen könne, nöthige Ausnahmsmaßregeln im Falle flagranter Gefahr sofort zu treffen.

Ueber die Gründe zu solchen Maßregeln habe sich die Regierung, die ja verantwortlich sei, allerdings dann zu rechtfertigen. Je größer die Freiheit in einem Staate sei, desto größer müsse auch die Macht der Executive sein, und wenn man diese Macht zum Schutze der Freiheit untergrabe, untergrabe man diese selbst.

Abg. Vanhans spricht gegen den Antrag Ziemialkowski's, indem er anführt, daß man an den § 20 des Staatsgrundgesetzes gebunden sei.

Nur die Auffassung sei hienach die richtige, daß nur die Executive das Recht habe, Ausnahmsmaßregeln zu treffen. Die Fälle, für welche solche zu treffen seien, habe allerdings der Reichsrath zu bestimmen.

Nachdem noch Abg. Zoman mit Berufung auf die mit dem Paragraph 13 gemachten Erfahrungen und Abg. Svete c für den Antrag des Abg. Ziemialkowski's gesprochen, ergreift der Justizminister Dr. Herbst das Wort:

Es wäre gewiß sehr wünschenswerth, wenn ein Gesetz über die Ausnahmsverfügungen überflüssig wäre, aber daß es nicht unter allen Voraussetzungen überflüssig sei — so wenig, als Strafgesetze überflüssig sind — darüber kann doch wohl kein Zweifel entstehen. Auch wie man an die Verathung der Staatsgrundgesetze ging, hat man diese Nothwendigkeit anerkannt, und der Art.

Mein Wirth hörte mit Aufmerksamkeit zu; in dem Maße aber, als ich in meiner Erzählung fortfuhr, sah ich sein sonnenverbranntes Gesicht die Farbe wechseln, und immer ernster, ja fast strenge werden.

Als ich zum Schlusse gelangte, begegnete ich einem so wenig sympathischen Blick, daß ich unwillkürlich verstummte.

Eine Pause trat ein, endlich sagte er langsam:

— Sie wünschen, daß ich über diesen, im „Adler“ wohnenden Fremden, Erkundigungen einziehe, und Ihnen über den Eindruck, den er mir machen wird, Rechenschaft ablege.

— Ja, eben das. Ich wünsche es aus Liebe zu Thekla.

— Aus Liebe zu Thekla werde ich es thun, wiederholte er.

— Und Sie werden noch diesen Abend kommen, es mir zu sagen, wenn ich auch schon im Bette bin.

— Nein, antwortete er; für eine Angelegenheit solcher Natur muß ich hinreichend Zeit haben.

— Er will aber morgen Früh seine Antwort bei Thekla holen.

— Vor jenem Augenblicke werden Sie alles wissen, was ich erfahren haben werde.

Am folgenden Morgen, als ich von der Mühe des Ankleidens ausruhte, klopfte es an meine Thür, und der Wirth trat ein. Er setzte sich, ehe ich noch Zeit gehabt hatte, ihm Platz anzubieten; ich hatte ihn nie so ernst und finster gesehen.

— Er ist ihrer nicht werth, waren seine ersten Worte. Er trinkt Brantwein, rühmt sich frech seiner Erfolge im Spiele, und was noch schlimmer ist — hier biß er die Zähne übereinander — seiner Erfolge bei den Frauen. In unserem Städtchen gibt es immer Leute genug, die ihre Abende im Garten jenes Gasthofes zubringen,

und dieser Mann gibt alle seine Geheimnisse preis, wenn er getrunken hat. Es war also nicht nothwendig, den Aufpaffer zu machen, um zu erfahren, was er ist; — übrigens hätte mir eine solche Rolle auch nicht behagt.

— Thekla muß das alles erfahren, sagte ich; sie könnte einen Mann gewiß nicht lieben, dem sie ihre Achtung versagen muß.

Herr Müller ließ ein halbhunderdrücktes, bitteres Lachen hören, etwas bei ihm ganz Ungewohntes.

— Was das betrifft, mein Herr, so sind Sie zu jung und kennen die Frauen zu wenig, um darüber urtheilen zu können. Nach allem, was mir meine Schwester gesagt hat, können die Gefühle Thekla's nicht zweifelhaft sein. Sie fand die beiden jungen Leute am Fenster des Saales; er hatte seinen Arm um Thekla's Taille geschlungen und flüsterte ihr leise in's Ohr. Thekla würde solche Vertraulichkeiten gewiß nicht von dem nächsten Besten dulden, diese Gerechtigkeit müssen wir ihr widerfahren lassen. Nein, fuhr er in dem nämlichen verachtenden Tone fort, Sie werden sehen, daß sie Mittel finden wird, die Fehler und Laster dieses Glenden zu entschuldigen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, sie wird nicht ein Wort von meinem Bericht glauben, obgleich ich Ihnen für die strenge Wahrhaftigkeit desselben einstehen kann.

Nach diesen Worten verließ er mich plötzlich, und ich sah ihn von meinem Fenster aus mit großen Schritten, den in den Wald führenden steilen Pfad hinaufsteigen.

Während ich seinen hastigen, ungleichen Gang mit den Augen verfolgte, trat jemand in mein Zimmer, und meine Aufmerksamkeit wurde bald von anderen Dingen in Anspruch genommen.

(Fortsetzung folgt)

20 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ist aus dem Bewußtsein solcher Nothwendigkeit hervorgegangen.

Uebrigens wird man auch wohl daran thun, wenn man dieses Gesetz mit ähnlichen Gesetzen, die anderwärts bestehen, und mit den factischen Zuständen, die in Ermangelung solcher Gesetze fast überall auf dem europäischen Continente schon stattgefunden haben, vergleicht; dann würde man finden, daß dieses Gesetz gewiß innerhalb der engstmöglichen Grenzen sich hält, und wenn ein Redner auf jener Seite des Hauses (auf die rechte Seite weisend) von militärischer Gewalt und militärischen Kräften, die durch dieses Gesetz in Bewegung gesetzt werden, gesprochen hat, so möchte ich doch bitten, mir den Artikel zu zeigen, welcher dieses herbeizuführen geeignet ist. Denn mit bloßen Phrasen, scheint mir, soll ein so ernster Gegenstand doch nicht behandelt werden.

Die Amendements, welche zu Art. 1 eingebracht wurden, sind wesentlich von zweifacher Art. Die eine Kategorie von Amendements betrifft eine wichtige principielle Frage, nämlich die Frage, ob die Suspension der in den 5 Artikeln bezeichneten Rechte Sache der Legislative oder Executive sei.

Was diese Frage betrifft, so muß ich auf die Gefahr hin, daß die Drohung, welche der Herr Abgeordnete aus Krain ausgesprochen hat, zur Wahrheit werde, nämlich, daß er mir sein Vertrauen entzieht, entscheiden erklären, daß ich, und zwar bin ich da in sehr respectabler Gesellschaft der meisten Autoritäten auf dem Gebiete des Staatsrechtes, der Ansicht bin, daß die Verhängung dieser Maßregel aus Gründen constitutionellen Rechtes, sowie aus Gründen der Zweckmäßigkeit, schon nach allgemeinen Grundsätzen, Sache der Executive sei. Daß sie aber in Oesterreich auch aus Gründen des positiven Rechtes gleichfalls als solche angesehen werden müsse, das habe ich allerdings im Ausschusse vertreten, und dies ist auch sehr natürlich, denn wenn ich nicht dieser Ansicht wäre, so könnte ich das vorliegende Gesetz nicht vertreten, welches auf der gleichen Voraussetzung beruht.

Indem der Artikel 20, welcher einen integrierenden Bestandteil des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger bildet, ausspricht, es sei zulässig, daß durch die Exekutivgewalt in bestimmten Fällen die Suspension erfolge, ist dies ohne Verfassungsänderung möglich. Aber nur die Suspension durch die Exekutivgewalt ist ohne Verfassungsänderung möglich; würde durch ein Gesetz nur dieser Artikel suspendirt, was ebenso auch bezüglich eines andern Artikels in dem Gesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger geschehen könnte, so wäre dies unter jenen Schranken, aber auch nur unter diesen möglich, unter welchen überhaupt die Verfassung geändert werden kann, nämlich unter der Voraussetzung des Vorhandenseins einer Zweidrittelmajorität in beiden Häusern des Reichsrathes und des Hinzutrittes der Sanction Sr. Majestät des Kaisers.

Wende ich mich nun nach dieser Auffassung, die mir ganz unzweifelhaft scheint, zu dem Amendement des Abgeordneten Dr. Ziemialkowski, so würde sich Folgendes ergeben:

Durch die Executive und unter der Verantwortlichkeit derselben kann eine Suspension nur dann erfolgen, wenn der Reichsrath nicht beisammen ist. Während der Reichsrath beisammen ist, kann durch die Executive eine Suspension nicht erfolgen. Das ist die eigentliche Tendenz. Wenn nun aber doch eine Suspension nothwendig wäre, denn, indem der Herr Abgeordnete anerkennt, daß, während der Reichsrath nicht versammelt ist, diese Suspension durch die Executive erfolgen könne, muß er doch annehmen, es kann die Nothwendigkeit der Suspension eintreten, durch wen müßte sie geschehen? — Durch die Legislative? Die Legislative kann sie aber nur im Wege der Verfassungsänderung vornehmen, denn die Möglichkeit der Zulässigkeit durch ein einfaches Gesetz auszusprechen, ist nur bezüglich jener Suspension, die durch die verantwortliche Exekutivgewalt erfolgt, im Wege des Gesetzes gewährt. Während also der Reichsrath beisammen ist, würde, wenn ein Gesetz nothwendig wäre, dieses Gesetz als eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmajorität voraussetzen.

Es hätte der Antrag gestellt werden müssen, während der Reichsrath nicht beisammen ist, habe die Regierung auf Grund des Art. 14 vorzugeben, wenn sie es für nothwendig halte. Dieser Antrag ist nicht gestellt worden und konnte gar nicht gestellt werden, weil dann eine Verfassungsänderung stattfinden müßte und dann auch darum, weil dann der ganze Art. 20 des Staatsgrundgesetzes keinen Sinn mehr hätte, denn für den Theil des Jahres, wo der Reichsrath versammelt ist, sollte er nicht gelten und für den anderen Theil wäre er unnötig, weil der Art. 14 denselben suppliren würde, weil, während der Reichsrath beisammen ist, Art. 14 denselben Zweck erreicht. Ich bin also aus principiellen Gründen, aus Gründen, welche die Scheidung zwischen Executive und Legislative und ihre gegenseitigen Befugnisse nothwendig machen, ganz entschieden der Ansicht, daß das Amendement des Herrn Abg. Dr. Ziemialkowski unannehmbar sei.

Der Justizminister entwickelt nun die Opportunitätsgründe gegen den Antrag, indem er hinweist, daß eine rasche Verfügung von Ausnahmemaßregeln, die nothwendig sei, durch die Legislative nicht erfolgen könne, und fährt dann fort:

Dazu kommt aber auch noch, daß ich wenigstens entschieden der Meinung bin und daß ich glaube, in solchen Fragen, wo es sich um die Verfassung handelt, müsse man mit der größten Scrupulosität vorgehen, daß ein solches Gesetz als ein neues, durch den Art. 20 gar nicht vorgesehenes Gesetz, also als Abänderung der Verfassung nur mit einer Zweidrittel-Majorität beschlossen werden könnte, und ich begreife nicht, wie ein Ministerium sich mit einer einfachen Majorität begnügen könnte.

Was wäre nun die weitere Consequenz? Das ist natürlich, daß ein Ministerium, welches mit einer solchen Vorlage vor das Haus der Abgeordneten oder vor das Herrenhaus käme, wornach nach seiner Ueberzeugung in einem Theile des Reiches eine theilweise Suspension stattfinden muß, durchfiele, daß ein solches Ministerium unmöglich die Geschäfte länger fortführen könnte, wenigstens mit meiner Anschauung von Constitutionalismus wäre das unvereinbar. Wenn nun aber eine Zweidrittel-Majorität nothwendig ist, so würde es in der Hand einer entschiedenen Minorität eines der Häuser sein, das Ministerium zum Abtreten zu nöthigen, und das ist wieder mit meinen Anschauungen von Constitutionalismus nicht vereinbar. Der Constitutionalismus fordert zwar, daß das Ministerium, wenn es in einer entschiedenen politischen Frage nicht conform mit der Meinung des h. Hauses ist, zurücktrete, daß es aber auch dem Wunsche und dem Willen einer Minorität und zwar einer entschiedenen Minorität gegenüber mit seiner Resignation zuvorkommen müsse, das scheint mir mit den Grundsätzen des Constitutionalismus nicht verträglich, und um so weniger durch dieselben geboten.

Ich kann mich daher, da ich glaube, daß die wahre Freiheit nicht darin besteht, daß die eine Gewalt die Grenzen ihrer Berechtigung der andern Gewalt usurpire, sondern darin, daß sich jede Gewalt innerhalb ihrer Grenzen halte, mit der Ansicht des Herrn Abg. Dr. Ziemialkowski, die ich überdies nur als eine halbe Ansicht, nicht vereinigen, meine aber auch, daß einer constitutionellen Regierung gegenüber genug der Rechte zustehen, um der Ansicht in einer solchen Frage entschiedene Geltung zu verschaffen.

Man mag die Bedeutung eines Mißtrauensvotums hoch oder gering anschlagen, für einen Ehrenmann wird ein solches immer hohe Bedeutung haben; aber dieses Mißtrauensvotum kann auch für den, der eine etwas dickere Haut hat, durch andere constitutionelle Mittel aufs kräftigste unterstützt werden. Ich spreche da nicht von der Ministerverantwortlichkeit, denn diese wird juridisch correct vielleicht nicht immer geltend gemacht werden können, abgesehen davon, daß man vielleicht nicht so gern und so leicht zu dem äußersien, in seinem Erfolge doch immer problematischen Mittel greifen wird.

Aber es gibt noch andere Rechte, Rechte, von denen man einem der Verfassung untreu gewordenen Ministerium gegenüber jederzeit und mit vollem Rechte Gebrauch machen kann, das sind die Budgetverweigerung und die Verweigerung der Recrutirungsbewilligung. Es sind dies allerdings äußerste Mittel. Allein in einem solchen Falle ist die ganze Frage eine Machfrage geworden. Ein Ministerium, welches sich um ein Mißtrauensvotum nicht kümmert, wird sich zuletzt auch um ein Gesetz nicht sehr viel kümmern, und wenn man nicht mächtig genug ist, die Beobachtung des Gesetzes durch die constitutionellen Mittel zu erzwingen, so werden auch alle diese Gesetze nur einen verhältnißmäßig minderen Schutz gewähren. Aber indem man sich innerhalb der Grenzen seiner constitutionellen Berechtigung hält, kann man am sichersten darauf rechnen, auch mit allen Mitteln darauf dringen, daß die Grenzen dieser Gesetze nicht überschritten werden. Der Justizminister schließt seine Rede, indem er alle gestellten Amendements eingehend widerlegt.

Es gelangt zuerst das Amendement des Abg. Dr. Ziemialkowski zur Abstimmung. Dasselbe wird mit 96 gegen 55 Stimmen abgelehnt. (Dafür die ganze Rechte und von der Linken die Abgeordneten Demel, Roser, Skene, Rechbauer, Schindler, Figuly, Fey, Baron Hakelberg, Plankensteiner, Tschabuschnigg, Fay, Dehne u. a.)

Damit entfällt auch das Amendement Rechbauer.

Das Amendement Svetec wird ebenfalls abgelehnt (dafür nur die Rechte) und § 1 nach dem Ausschusseantrage angenommen, ebenso die §§ 2—9 ohne Debatte.

Zum § 10 meldet sich Abg. Dr. Toman zum Worte.

Seine Auseinandersetzungen verbreiten sich auch über § 11, und er erklärt über Befragen des Präsidenten, daß er die gemeinsame Behandlung der §§ 10 und 11 und der provisorischen Verordnung wünscht. (Das Haus erklärt sich für diesen Vorgang.)

Zugleich wird beschlossen, für heute die Discussion über das vorliegende Gesetz abzubrechen und zur Wahl für die Delegation zu schreiten.

Bei derselben werden gewählt: Für Böhmen die Abgg. Kardasch und Dr. Lumbe; als Ersatzmänner, da die genannten bisher Ersatzmänner waren, die Abgg. Bibus und Steffens.

Für Galizien erscheint als Ersatzmann, an Stelle des Abg. Wenzel, der Abg. Ritter v. Bohenstki gewählt.

Die nächste Sitzung findet morgen, und zwar wegen einer Sitzung des Verfassungs-Ausschusses, erst um 11 Uhr statt.

(Wehrausschuß.) In der gestern stattgefundenen Sitzung des Wehrausschusses waren von Seite der Regierung Ihre Exc. die Minister Graf Taaffe, Dr. Giatra und Dr. Berger, als Regierungsvertreter Oberstlieutenant Horst und Sectionschef Rohrer v. Rohrau anwesend.

Bei Beginn der Sitzung stellt der Obmann des Ausschusses Dr. Groß die Frage, ob der Ausschuss die zweite Lesung der bereits durchberathenen Regierungsvorlage vornehmen oder aber sogleich zur Verathung des Gesetzes über die Landwehr übergehen solle.

Die Abg. Skene und Dr. Rechbauer sprechen sich für die letztere Ansicht aus, während Abg. Lohninger die zweite Lesung des Wehrgesetzes befürwortet.

Ihre Exc. die Minister Graf Taaffe und Dr. Berger sprechen ebenfalls für die Vornahme der zweiten Lesung des Wehrgesetzes, damit dasselbe sobald als möglich vor das Haus gebracht werde, indem das gegenwärtige Ministerium es nicht verantworten könnte, daß durch eine Verzögerung dieses Gesetzes die Wehrkraft des Reiches in Frage gestellt werde.

Abg. Dr. Rechbauer spricht sein Bedauern aus, wenn aus diesem Anlaß etwa der Rücktritt des Ministeriums erfolgen müßte, da er sich einen solchen Fall doch nur dann denken könne, wenn das Ministerium gegenüber dem Parlament ganz divergirende Ansichten hätte, nicht aber wenn das Parlament ohne Selbstverschulden mit einer Arbeit nicht fertig werden könne, wie es die Regierung wünsche.

Abg. Schindler schließt sich der Anschauung des Abg. Dr. Rechbauer an.

Abg. Leeder stellt hierauf den Antrag, es sei in die zweite Lesung des Wehrgesetzes einzugehen.

Abg. Dr. Figuly spricht gegen diesen Antrag und äußert sich dahin, daß er von den zwei Uebeln, der Cabinetsfrage und des Aufgebens einer der größten Prärogativen der Volksvertretung, das kleinere Uebel wählen wird.

Nachdem noch Abg. Wenzel für den Antrag des Abg. Leeder gesprochen hat, wird derselbe angenommen und zur zweiten Lesung des Wehrgesetzes geschritten.

§ 1 wird nach Fassung der ersten Lesung angenommen.

Bei § 2 findet Abg. Skene das Wort „Landsturm“ nicht am Plage, da man noch nicht wisse, ob der Landsturm werde beliebt werden.

Abg. Leeder möchte aus diesem Grunde vor dem Worte „Landsturm“ das Wort „eventuell“ gesetzt wissen.

Dem widersprechen der Minister Graf Taaffe, so wie der Regierungsvertreter Oberstlieutenant Horst.

Abg. Skene hingegen unterstützt den Antrag des Abg. Leeder, welcher indessen vom Ausschusse nicht genehmigt wird, da derselbe dem diesbezüglichen Antrage des Abg. Schindler: „über den Bestand des Landsturmes wird ein besonderes Gesetz verfügen,“ zujimmt.

§ 2 hätte demgemäß folgendermaßen zu lauten: „Die bewaffnete Macht gliedert sich in das stehende Heer, Kriegsmarine, Landwehr und Ersatzreserve, letztere als Ersatz für die während eines Krieges im stehenden Heere (Kriegsmarine) auf die festgesetzte Kriegsstärke sich ergebenden Abgänge.“

Ueber den Bestand des Landsturmes wird ein besonderes Gesetz verfügen.“

§ 3 wird unverändert belassen.

Bei § 4, Alinea 2, lit. a wird nach dem Worte „Heer“ beschossen, den Zusatz einzuschalten: „oder aus der Ersatzreserve in die Landwehr überfetzt werde, und die zur Ersatzreserve Bestimmten bleiben bis zum vollendeten 30. Lebensjahre für den Dienst im stehenden Heere (Kriegsmarine) gewidmet.“

§ 2, 32. Im übrigen wird der Text der ersten Lesung beibehalten.

Zu § 5 wird der Zusatz genehmigt: „Im Falle durch ein besonderes Gesetz die Bildung eines Landsturmes beschlossen wird, so darf derselbe nur aus solchen Freiwilligen gebildet werden, welche weder dem Heere, noch der Kriegsmarine, noch der Landwehr angehören.“

§§ 6, 7, 8 werden in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Der Eingang des § 9 wird in folgender Fassung beantragt und angenommen: „Wenn ein Landsturm gebildet ist (§ 2), so ist derselbe bestimmt, zur Unterstützung des Heeres u. s. w.“

§ 10 wird unverändert genehmigt.

## Oesterreich.

**Wien, 5. November.** (In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses) wurde die Debatte über das Ausnahmengesetz fortgesetzt. Der Abg. Kuranda bringt den Zusatzantrag ein, daß die Ausnahmeverfügung sofort außer Kraft treten solle, falls sie ein Haus des Reichsrathes für ungerechtfertigt erklärt. Der Antrag Pratobervera's, die Regierung habe bei sonstiger Erlöschung einer Ausnahmeverfügung dem Reichsrathe sofort Mittheilung über dieselbe zu machen, wird von der Regierung unterstützt und mit großer Majorität angenommen, und zwar nach Verwerfung des Antrages vom Abg. Kuranda, welcher Antrag mit 78 gegen 76 Stimmen fiel. Die übrigen Paragraphen des Entwurfes wurden ohne Debatte angenommen. Die unbedeutende Majorität gegen den Antrag Kuranda's entstand durch die Coalition der äußersten Linken, der Polen, Slovenen und Tiroler. Die Stellung des Ministeriums wurde durch diese Abstimmung nicht berührt.

## Locales.

— (Erledigte Stellen.) Bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Klagenfurt die Stelle eines Substituten mit dem Range eines Rathsekretärs. Gehalt 840, eventuell 945 fl. Termin bis 6. d. M. — An der Unterrealschule in Lattenberg die Stelle eines Lehrers. Gehalt 420 fl.; Pensionsrecht. Termin bis 20. d. M., steirische Statthalterei.

— (Grabdenkmal.) Auf dem hiesigen Friedhofe ist auf der Krieger'schen Gruft eine Psyche aus Carrarmarmor von unserem vaterländischen Bildhauer Sajz bemerkenswerth. Dies Denkmal, die Befreiung der Seele vom Körper symbolisirend, ist am letzten vorigen Monats auf einem Postamente aus schwarzem Stein aufgestellt worden.

### Aus dem constitutionellen Verein.

Der gestrigen Versammlung wohnten beiläufig 100 Mitglieder bei. Als Regierungskommissär war Herr Magistratsvorstand Gutmann erschienen.

Der Vorsitzende, Dr. Suppan, theilte mit, daß die Theilnahme an dem Vereine im Steigen begriffen sei, daß täglich neue Beitritte stattfinden, daß die vom Vereine beschlossenen Petitionen in der Frage der Landtagswahlordnung und des Sprachengesetzes bereits überreicht wurden, daß die Herausgabe der slovenischen Broschüre über die confessionellen Gesetze sich verzögert habe, dieselbe aber nunmehr druckfertig sei, daß endlich der Ausschuss als Comité für die nächsten Gemeinderathswahlen sich über die Persönlichkeiten geeinigt habe, durch deren Beiziehung er sich verstärken wolle, und daß er seine Thätigkeit beginnen werde, sobald die Wählerlisten zu stande gebracht sein werden. Es wurde sodann zur Tagesordnung geschritten.

Dr. Schaffer begründete den Antrag auf eine motivirte Petition an das Abgeordnetenhaus um Einführung directer Wahlen zum Reichsrathe in längerer, gediegener und mit Beifall aufgenommener Rede.

Der Redner entwickelte die Gründe, welche die Einführung directer Reichsrathswahlen wünschenswerth machen, indem er dabei hauptsächlich auf den complicirten Wahlmodus, die Nothwendigkeit beständigen Contactes zwischen Wähler und Gewählten hinwies. Schon seit Erlassung der Februarverfassung haben sich Stimmen geltend gemacht, welche auf die Mängel hinwiesen; eine größere Bedeutung habe die Frage erlangt seit der Revision der Februarverfassung, durch welche die Wahrung der Landtage erheblich erweitert wurde. Gegenwärtig sei das Machtverhältniß zwischen Reichsrath und Landtagen zum Nachtheil des erstern verschoben. Die Macht desselben sei geschwächt, dagegen die centrifugale Kraft der Landtage gestärkt. Auch das Gleichgewicht Ungarn gegenüber erheische eine Stärkung des Reichsraths. Wenn man vom Opportunitätsstandpunkte aus geltend mache, daß durch die Einführung directer Wahlen die Stabilität der Verfassung erschüttert werde, so sei dies nicht stichhaltig, die Landtage seien nur als Wahlkörper für den Reichsrath anzusehen. Nicht die Voten der Landtage, sondern die Vertreter des Reiches sitzen im Reichsrathe. Die directen Wahlen seien übrigens in der Verfassung bereits vorgesehen. Was die Art und Weise der Durchführung betreffe, schloß der Redner, so sei dies kein Gegenstand der Debatte, Sache des Vereines sei es, denselben anzuregen, um dem Reichsrathe in Uebereinstimmung mit dem größeren Theile der liberalen Presse das Bedürfnis dieser Reform darzulegen; eventuell ziehe der Antrag auch die Vermehrung der Mitgliederzahl des Reichsrathes nach sich.

Der Antrag sei aber besonders in Krain am Platze, wo die Verfassungsfeinde eine freiheitsfeindliche Opposition zu bekämpfen haben.

Dr. Kaltenegger betonte, der Widerstand gegen die directen Reichsrathswahlen liege in dem Widerwillen gegen die Verfassung und in dem Festhalten des föderativen Principes; es gelte, einzustehen für Principien, welche unseren Constitutionalismus retten sollen.

Dr. Uranitsch wies auf die Erfahrungen in der letzten Landtagession hin: die Träger der Landtagsmajorität wollen ihre Ideen auch in den Reichsrath verpflanzen; in Krain sei die Fühlung zwischen Volk

und Reichsrathsabgeordneten vollständig verschwunden, man müsse die Zustände in Böhmen, Polen, dem Küstenland in's Auge fassen, welche schleunige Abhilfe heischen. Er unterstützte daher gleichfalls den Antrag Dr. Schaffers.

Dr. Keesbacher verlas eine von dem Mitgliede Dr. Gauster eingesendete Aeußerung in gleichartigem Sinne, welche in der Einführung directer Wahlen eine Kräftigung des Reichsgedankens, des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit erblickt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Schaffer einstimmig angenommen.

Concipient Dimiz ergriff sodann das Wort, um die Idee der Bildung eines Slovenien zu besprechen. Er knüpfte an die Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Volksrechte an, worin Dr. Bleiweis über die ihm vom Ausschusse gewordene Aufgabe, die Bildung eines slovenischen Verwaltungsgebietes betreffend, Bericht erstattete. Es handelt sich nämlich darum, aus den verschiedenen Kronländern angehörigen slovenischen Gebieten ein neues Kronland zu schaffen. Dimiz nach, daß diese Idee schon im Marburger Programme vom 25. September 1865 enthalten sei, welches auf das Octoberdiplom und auf das historische Recht sich stütze, die Forderungen des slovenischen Volkes formulirte. Es sollte nämlich die bis zu den französischen Kriegen vereint gewesene innerösterreichische Ländergruppe (Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Istrien) wieder hergestellt werden.

Diese Combination mit ihrem schwerfälligen Apparate von Landtagen, nationalen Curien, Generallandtag und Reichstag scheiterte bekanntlich theils an der Ungültigkeit der eigenen Parteigenossen, theils am Widerspruch der öffentlichen Meinung. Aber aus der Asche dieses Documentes habe sich der Phönix Slovenien erhoben. Dr. Bleiweis habe übrigens die prekären Aussichten dieser neuen Programmauflage in der erwähnten Generalversammlung selbst sehr offenherzig geschildert. Die Sache sei seit Marburg nicht einen Schritt weitergekommen. Bisher habe man nichts als Worte, die Idee müsse erst in's Volk dringen. Bisher hatte diese Idee noch kein bestimmtes Domicil. Zuerst griff sie Dr. Bleiweis auf im Jahre 1848, dann gewährte ihr der Prager Slavencongreß ein gastliches Asyl, aber wie konnte sie dort verstanden werden, da man genöthigt war, deutsch zu reden? Dann antichambrierte die Idee bei Hofe, später verkroch sie sich in die obscuren Schlupfwinkel der Presse, blieb daher nur auf dem Papier, im Jahre 1861 ließ sie sich im krainischen Landtag hören, heuer endlich debutirte sie auf Tagors und Meetings.

Noch halte Dr. Bleiweis die Idee selbst nicht für reif. Man müsse erst noch die Geschichte zu Rathe ziehen, Reunionskammer errichten, bis in's 14. Jahrhundert zurückgreifen. Warum auch nicht? Man versehe sich ja gern auf einige Augenblicke in's Mittelalter.

Wenn Dr. Bleiweis so denke, so haben wir noch weniger Grund, der Sache eine unverdiente Bedeutung beizulegen. Wir wollen ihr aber auch eine Idee entgegenhalten, jene der Erhaltung des Bestehenden, der Einigung der Länder durch materielle und geistige Interessen. Was die slovenische Partei jetzt als Forderung des Volkes hinstellt, sei nichts als aufgewärmter Föderalismus. Der Panславismus ist todt, es lebe der Austroslavismus, der slavisch-föderalistische Gesamtstaat Oesterreich, das ist wieder die Parole! Im Jahre 1865 richtete ein russisches Regierungsblatt, die „Moskauer Zeitung“, die Mahnung an die österreichischen Slaven, sich zu vereinigen, dabei entschlüpfte ihm das beachtenswerthe Geständniß, durch den Dualismus müsse Oesterreich im Innern erstarken, dem müsse entgegengewirkt werden! Der Redner zählte dann Aussprüche der steirischen Presse über das Marburger Programm auf, und wies auf die Denkschrift des k. k. Landesausschusses vom Sept. 1867 hin, in welcher diese Bestrebungen aufs schärfste verdammt werden. Er zeigte das Gefährliche solcher nebelhaften Ideen, wies auf andere Länder hin, wie England und die Schweiz, wo man keine nationale, sondern nur politische Parteien, nur ein Ziel — den Fortschritt — kenne. Er wies schließlich den Widerspruch nach, der darin liege, daß die Nationalen sich einerseits auf das historische Recht, andererseits auf die Nationalität stützen, und formulirten den Antrag dahin, der Verein spreche in einer Resolution seine Ueberzeugung aus, daß die Vereinigung Krains mit sprachverwandten Bezirken der Nachbarprovinzen zunächst nicht im Interesse des österreichischen Kaiserstaates, eben so wenig in jenem Krains gelegen, übrigens auch jenem Zwecke zu genügen nicht geeignet sei, welchen man mit dieser voraussichtlich unausführbaren Idee zu erreichen vermeint.

In der hierüber eröffneten Debatte gab Deschmann unter Vorweisung der Kosler'schen Karte Erläuterungen über die geographische Gestaltung des Zukunftreiches Slovenien. Er hob die Schwierigkeit bei der Abgrenzung, eventuelle Conflicte mit dem Königreich Italien (wegen der venetianischen Slovenen) und mit der St. Stefanskronen (wegen der Dedenburger Stammesbrüder), die Ansprüche Croatiens auf Wörtlung und Tschernembl, den Erisapfel Fiume, die mancherlei croatischen Enclaven hervor. Dr. Wosnjak denke sich freilich die Grenze sehr einfach, nördlich durch Spielfeld,

südlich durch Triest gegeben, während Kosler gerecht genug sei, Triest den Italienern zu belassen. Auch würde das neue Gebiet keine natürlichen Grenzen haben, gegen Norden müßte man es etwa verplancken. Die gegenwärtigen Kronlandsgrenzen seien dagegen natürliche, durch die Bodenconfiguration gegebene. Das Landvolk sollte belehrt werden, ob ihm die neue Einrichtung auch wirklich Erleichterung schaffen werde. Er glaube das Gegentheil.

Wie wolle man den Landesfond z. B. in Steiermark theilen? Von den Grundentlastungsgebühren fallen 3/4 auf Untersteiermark, das Geschäft wäre daher für letzteres unvorteilhaft. Unterkärnten würde den Vortheil der Montanindustrie einbüßen, das arme Istrien, welches jährlich Hunger leide, müßte dann von Slovenien ernährt werden. Aber auch die geistigen Interessen Krains würden nicht gewinnen.

Nicht die Zahl entscheide bei geistigen Leistungen. Die kleinsten Länder zeigen oft den größten Culturanschwung. Bitte man aber auch alle Slovenen zusammen, so werden sie geistig nicht mehr leisten. Gefühlspolitik könne endlich bei Fragen der Verwaltung am wenigsten entscheiden. Die Stärkung des österreichischen Gefühls aber fordere den Anschluß an das große Oesterreich, dem anzugehören wir stolz sein sollen (Beifall).

Die Schlacht auf dem Marchfelde, in welcher das kleine Häuflein Steirer, Kärntner und Krainer den Sieg entschied, kittete die deutschen und slavischen Bewohner der Länder auf ewig zusammen. (Andauernder Beifall).

Dr. Kaltenegger erörterte den staatsrechtlichen Gesichtspunkt der Frage, zeigte, daß die Erfinder dieser nebelhaften Idee das Verwaltungs- mit dem Staatsrecht verwechseln, und daß man die rechtliche Grundlage der Staatsverfassung, das Institut der Kronländer aufrecht erhalten müsse, daß die Idee keinem wirklichen Bedürfnis entspringe, weil sie sonst aus der Mitte des Volkes und nicht aus dem Gehirn einiger Wenigen hervorgehen müßte.

Nachdem noch Deschmann hervorgehoben, wie die Tendenz der Nationalen dahin gerichtet sei, über die Häupter der betreffenden Landtage an die Krone zu appelliren, um einen Machtspruch hervorzurufen, und wie nothwendig es sei, daß im Gegensaße zu dem destructiven Nationalitätsprincip das gesamtösterreichische Bewußtsein gestärkt werde (lebhafter Beifall), wurde der Antrag Dimiz' einstimmig angenommen und um 9 1/4 Uhr die Sitzung geschlossen.

### Eingefendet.

Die von der Braunschweigischen Regierung ausgegebenen und von dem Handlungshause Fidur Boten in Frankfurt a. M. im heutigen Blatte empfohlenen Prämien-Lose finden sehr starken Absatz. Die Vortheile, welche dem Publicum entziehen, wenn es sich bei dem Bezug dieser Lose der directen Vermittlung eines soliden Hauses, zu denen das oben genannte anerkanntermaßen gehört, bedient, sind so bekannt, daß man nicht besonders darauf hinzuweisen braucht.

### Telegraphische Wechselcourse.

vom 6. November.

Spec. Metalliques 58.30. — Spec. Metalliques mit Mai- und November: Zinsen 59. — Spec. National-Anleihen 63.25. — 1866er Staatsanleihen 87.50. — Bankactien 808. — Creditactien 218.50. — London 116. — Silber 114. — k. k. Ducaten 5.50.

### Verstorbene.

Den 30. October. Martin Sigmund, Einwohner, alt 70 Jahre, ins Civilspital sterbend überbracht. — Maria Verhoren, Hauslergattin, alt 40 Jahre, im Civilspital an der Gehirnlähmung. — Fräulein Maria Kreutter, Beamtenwaise, alt 82 Jahre, in der Stadt Nr. 45, an der Lungenlähmung. — Maria Wang, Institutsarme, alt 66 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an der Wassersucht.

Den 1. November. Mariana Kmetz, Einwohnerin, alt 70 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung.

Den 2. November. Dem Valentin Jagar, Heizer, sein Kind Johanna, alt 1 Jahr und 5 Monate, in der St. Peters-vorstadt Nr. 132, an Krämpfen. — Herr Ferdinand Rösner, Obermühlmeister, alt 59 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 152, an der Wassersucht.

Den 3. November. Anton Dollenz, Zwangling, alt 36 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47, an der Gehirnlähmung. — Gertraud Tomsch, Bettlerin, alt 53 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung.

Den 4. November. Der Frau Maria Zierer, Deblarin, ihr Sohn Anton, Schustergehilfe, alt 19 Jahre, in der Stadt Nr. 40, an der Lungenlähmung. — Antonia Roci, Magd, alt 29 Jahre, im Civilspital an der Wassersucht. — Johann Babscheg, Gärtner, alt 73 Jahre, in der Potanavorstadt Nr. 52, an der Lungenlähmung.

Anmerkung. Im Monate October 1868 sind 62 Personen gestorben, unter diesen waren 31 männlichen und 31 weiblichen Geschlechtes.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| November   | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt | Lufttemperatur nach Reaumur | Wind      | Anhalt des Himmels | Wetterverhältnisse |
|------------|----------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------|-----------|--------------------|--------------------|
| 6. 11. 68. | Mg.                  | 323.14                                              | + 7.4                       | windstill | trübe              | 5.46               |
| 6. 2. "    | N.                   | 322.57                                              | + 10.3                      | windstill | Regen              | Regen              |
| 10. "      | Ab.                  | 321.96                                              | + 8.6                       | windstill | Regen              | Regen              |

Nachts starke Güsse. Sciroccaströmung anhaltend. Wolken bedeckte. Regen abwechselnd. Um 1 Uhr Regenbogen im Nord, sehr niedrig, etwa 30° hoch. Nachmittag finsternes Gewölke. Das Tagesmittel der Wärme + 8.8°, um 4.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

**Börsenbericht.** Wien, 5. November. Staatsfonds und theilweise auch Lose sich etwas billiger. Industriepapiere aber behaupteten sich bis auf wenige Ausnahmen ziemlich fest. Devisen und Valuten schlossen feier gefragt. Umsatz unerheblich.

| Öffentliche Schuld.                |                  |        | Geld                                 |                 | Baare  |        |                                         | Geld                      |        | Baare           |               |       | Geld  |  | Baare |  |  |  |
|------------------------------------|------------------|--------|--------------------------------------|-----------------|--------|--------|-----------------------------------------|---------------------------|--------|-----------------|---------------|-------|-------|--|-------|--|--|--|
| A. des Staates (für 100 fl.)       |                  |        |                                      |                 |        |        |                                         |                           |        |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| In d. W. zu 5pCt. für 100 fl.      | Geld             | Baare  | Böhmen                               | zu 5%           | 92.—   | 93.—   | Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.        | 210.—                     | 210.50 | Balfu           | zu 40 fl. CM. | 31.50 | 32.—  |  |       |  |  |  |
| detto v. J. 1866                   | 55.40            | 55.50  | Mähren                               | " 5 "           | 89.25  | 89.75  | Böhm. Westbahn zu 200 fl.               | 156.57                    | 157.25 | Clary           | " 40 " "      | 36.—  | 36.50 |  |       |  |  |  |
| detto rückzahlbar (1)              | 59.75            | 59.85  | Schlesien                            | " 5 "           | 88.50  | 89.—   | Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.               | 534.—                     | 535.—  | St. Genois      | " 40 " "      | 32.75 | 33.—  |  |       |  |  |  |
| Silber-Anlehen von 1864            | 95.25            | 95.50  | Steiermark                           | " 5 "           | 86.50  | 87.50  | Oesterreich. Lloyd in Triest            | 240.—                     | 242.—  | Windischgrätz   | " 20 " "      | 22.—  | 22.50 |  |       |  |  |  |
| Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb. | 69.—             | 69.50  | Ungarn                               | " 5 "           | 76.—   | 76.75  | Wien. Dampfsch.-Actg.                   | 325.—                     | 335.—  | Waldstein       | " 20 " "      | 21.50 | 22.50 |  |       |  |  |  |
| in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.     | 71.50            | 72.—   | Temeser-Banat                        | " 5 "           | 75.—   | 75.50  | Peffer Kettenbrüde                      | 487.—                     | 490.—  | Keglevich       | " 10 " "      | 14.50 | 15.50 |  |       |  |  |  |
| Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%     | 63.80            | 63.90  | Croatien und Slavonien               | " 5 "           | 76.25  | 76.50  | Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.           | 166.—                     | 166.50 | Rudolf-Stiftung | " 10 " "      | 13.50 | 14.25 |  |       |  |  |  |
| " " Apr.-Coup. " 5 "               | 63.15            | 63.30  | Galizien                             | " 5 "           | 66.50  | 66.75  | Lemberg Czernowitzer Actien             | 172.50                    | 173.50 |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| Metalliques " 5 "                  | 58.20            | 58.30  | Siebenbürgen                         | " 5 "           | 71.50  | 72.—   | Versicher.-Gesellschaft Donau           | 256.—                     | 258.—  |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| detto mit Mai-Coup. " 5 "          | 58.80            | 58.90  | Bukovina                             | " 5 "           | 66.—   | 66.75  |                                         |                           |        |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| detto " 4 1/2 "                    | 52.25            | 52.50  | Ung. m. d. B.-C. 1867                | " 5 "           | 75.—   | 75.50  | <b>Pfandbriefe (für 100 fl.)</b>        |                           |        |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| Mit Verlos. v. J. 1839             | 173.25           | 173.75 | Tem. B. m. d. B.-C. 1867             | " 5 "           | 74.50  | 75.—   | Nationalb.                              | verlosbar zu 5%           | 98.—   | —               |               |       |       |  |       |  |  |  |
| " " " 1854                         | 79.50            | 79.75  | <b>Actien (pr. Stüd.)</b>            |                 |        |        | Nationalb. auf d. W. verlosch. 5 "      | 92.30                     | 92.50  |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| " " " 1860 zu 500 fl.              | 87.40            | 87.60  | Nationalbank                         |                 | 804.—  | 806.—  | Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%             | 91.—                      | 91.25  |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| " " " 1860 " 100 "                 | 95.—             | 95.25  | Kaiser Ferdinands-Nordbahn           | zu 1000 fl. CM. | 1890.— | 1894.— | Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt         | verlosbar zu 5% in Silber | 102.25 | 102.75          |               |       |       |  |       |  |  |  |
| " " " 1864 " 100 "                 | 100.50           | 100.60 | Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.      |                 | 216.40 | 216.60 | ditto in 33 J. rückz. zu 5pCt. in d. W. | 84.50                     | 84.70  |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| Como-Rentenb. zu 42 L. ausl.       | 23.50            | 24.—   | N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.   |                 | 645.—  | 647.—  | <b>Lose (pr. Stüd.)</b>                 |                           |        |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| Domainen Spere in Silber           | 108.25           | 108.60 | Staatsanleihen-Ges. zu 200 fl. CM.   | oder 500 Fr.    | 265.40 | 265.60 | Cred.-A. f. d. n. G. z. 100 fl. d. W.   | 140.75                    | 141.—  |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| B. der Kronländer (für 100 fl.)    | Gr.-Entl.-Oblig. |        | Rail. Elij. Bahn zu 200 fl. CM.      |                 | 167.50 | 167.75 | Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. CM.        | 92.—                      | 92.50  |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| Niederösterreich                   | zu 5%            | 86.50  | Süd.-nordb. Ver.-B. 200 "            |                 | 150.75 | 151.—  | Stadtem. Ofen " 40 " d. W.              | 31.—                      | 31.50  |                 |               |       |       |  |       |  |  |  |
| Oberösterreich                     | " 5 "            | 88.—   | Süd. St.-L.-ven. n. z. 1. C. 200 fl. |                 |        |        | Esterhazy                               | zu 40 fl. CM.             | 155.—  | 160.—           |               |       |       |  |       |  |  |  |
| Salzburg                           | " 5 "            | 87.—   | ö. W. ober 500 Fr.                   |                 | 185.80 | 185.90 | Salin                                   | " 40 " "                  | 41.—   | 42.—            |               |       |       |  |       |  |  |  |

# Antsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

Samstag den 7. November 1868.

## (416) Nr. 6906. Verzehrungrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungrssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirktes St. Veit im polit. Bezirke St. Veit auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1869, d. i. vom 1. Jänner bis letzten December 1869, und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1870 und 1871 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 12. November 1868

bei der Finanz-Direction zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempel-

marke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Anrufspreis ist bezüglich der Verzehrungrssteuer und des dermaligen 20perc. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 5930 fl. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Anrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 593 fl. österreichischer Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Picitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der cassämftlichen Quittung über den Erlag dieses Vadiums auszuweisen. Nach beendigter Picitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Picitanten aber werden ihre Vadien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die mit dem Antsblatte der Klagenfurter Zeitung vom 31. October l. J. Nr. 251 ad Nr. 6844 verlaublichten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 31. October 1868.

(417—1)

Nr. 9008.

## Rundmachung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentinischen Waisenstiftung im Betrage von 90 fl. 82 kr. kommen für das Jahr 1868 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Befindigung in Laibach geborene Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis Ende November l. J. hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. November 1868.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.



## Orientalisches Enthaarungsmittel

a Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den hartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlechte bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammen- gewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

## Lilioneese

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medicinalangelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pocken- flecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis per ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Komp, Komman- dantenstraße 31. (651—20)

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.



MOLL'S

## Seidlig-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

**Zur Beachtung.** Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlig-Pulver und jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vor- liegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unver- daulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierentränkheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochon- drie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

**Niederlage** in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — Görz: Fonzari und R. Seppenhofer. — Gurkfeld: Fried. Bömches. — Krainburg: Seb. Schaunigg, Apotheker. — Rudolfswerth: Josef Bergmann. — Wippach: Anton Deperis. — Cilli: Karl Krisper. — Marburg: F. Kolletnig.

Durch obige Firmen ist auch zu beziehen das

## Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Stropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorsch- fischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthal- tene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und Fabricant chemischer Producte in Wien.